

Heiraten im Rathaus in Schwaförden

Ort

Das Rathaus ist das allgemeine Verwaltungsgebäude der Samtgemeinde Schwaförden und verfügt über zwei Trauzimmer, die normalerweise als Sitzungsräume fungieren. Eine frühzeitige Terminabsprache bei dem Standesamt Schwaförden ist daher zwingend notwendig.

Räumlichkeiten

Der kleine Raum befindet sich im Obergeschoss des Rathauses und bietet Sitzplätze für bis zu 12 Personen. Der große Raum befindet sich ebenfalls im Obergeschoss und bietet Sitzplätze für bis zu 30 Personen (Personenzahl einschließlich des Brautpaares und der Standesbeamtin).

Der Auf- und Abbau der Stühle sowie die Dekoration des Raumes erfolgen durch das Standesamt Schwaförden. Eigene Dekorationswünsche sind aufgrund des hohen Arbeitsaufwandes für das Standesamt (Zeit, Fahrten, etc.) grundsätzlich nicht möglich. Sollte dies jedoch in Ausnahmefällen zwingend erforderlich sein, ist dies frühzeitig mit dem Standesamt Schwaförden abzusprechen.

Das Rathaus verfügt über eine Besuchertoilette im Erdgeschoss. Es ist für Rollstuhlfahrer nicht geeignet, da beide Trauräume im Obergeschoss liegen und lediglich über Treppen zu erreichen sind.

Sofern im Anschluss an die Trauung im kleinen oder großen Trauzimmer des Rathauses noch mit Sekt angestoßen werden soll, können entsprechend Gläser zur Verfügung gestellt werden. Der Ausschank sowie entsprechende Getränke sind jedoch vom Brautpaar selbst zu organisieren. Sektgläser dürfen lediglich in den Trauzimmern genutzt und zu einem ggfls. draußen stattfindenden Spalierstehen nicht mit hinausgenommen werden.

Ein Spalierstehen durch Vereine o.ä. ist grundsätzlich erlaubt. Konfetti oder ähnliche nicht natürliche Stoffe dürfen beim Spalierstehen jedoch nicht geworfen werden.

Filmaufnahmen sind aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erlaubt. Fotos dürfen jedoch gerne gemacht werden.

Kosten

Für die Nutzung des Rathauses zur Durchführung einer Eheschließung werden keine Extrakosten erhoben. Sofern die Trauung außerhalb der regulären Arbeitszeiten des Standesamtes erfolgen soll, wird eine Gebühr in Höhe von 130,00 € fällig. Die Anmeldung der Eheschließung kostet 75,00 € und eine Eheurkunde 20,00 €.